



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die RIC-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des RIC wieder. Die Standpunkte des RIC werden in den RIC Interpretationen, den RIC Anwendungshinweisen IFRS und in den Stellungnahmen (Comment Letters) des RIC ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die RIC-Sitzung erstellt.

RIC – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

RIC-Sitzung:	46. / 19.05.2011 / 12:45 – 15:45 Uhr
TOP:	Themenvorschlag zu IFRS 2
Thema:	Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten im Rahmen anteilsbasierter Vergütungszusagen bei Einbehalt von Anteilen zur Deckung der Lohn- bzw. Einkommensteuer
Papier:	06_0_CoverNote_TV_IFRS_2

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

01 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
06_0	06_0_CoverNote_TV_IFRS_2	Cover Note.
06_1	06_1_Themenvorschlag_zu_IFRS_2	Vorschlag zur Formulierung der Agendaentscheidung des RIC.

Stand der Informationen: 28.04.2011.

Ziel der Sitzung

02 Abschließende Entscheidung über die (Nicht-) Aufnahme des Themenvorschlags in das Arbeitsprogramm des RIC.

Stand des Projekts

03 Das IFRS IC hatte sich mit der Fragestellung befasst, wie anteilsbasierte Vergütungen nach IFRS 2 zu behandeln sind, bei denen das bilanzierende Unternehmen einen Teil der Anteile zurückbehält, um diese Anteile zur Begleichung der in diesem Zusammenhang entstehenden Lohnsteuer (bzw. Einkommensteuer) des Arbeitnehmers bzw. Begünstigten zu verwenden. Im IFRIC UPDATE März 2011 hat das Committee verkündet, das Thema nicht in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.

04 Das RIC hatte in Erwägung gezogen, zu dieser Fragestellung eine Verlautbarung zu



erarbeiten, die vor allem auf nationale steuerliche und abwicklungstechnische Besonderheiten eingehen sollte. Im Rahmen der 45. Sitzung des RIC wurde jedoch vorläufig beschlossen, eine solche Verlautbarung nicht zu erarbeiten. Der vorläufige Beschluss wurde im Rahmen des Ergebnisberichts zur 45. Sitzung veröffentlicht. Bis zum 26. April 2011 konnten von Seiten der interessierten Öffentlichkeit Stellungnahmen zu diesem vorläufigen Beschluss eingereicht werden.